

# Kooperationsvereinbarung

## für Partner von dualen Bachelor-Studiengängen an der DHfPG



Deutsche Hochschule  
für Prävention und Gesundheitsmanagement  
University of Applied Sciences

### Kooperationsvereinbarung zum dualen Studium

zwischen der

Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG)

– im folgenden DHfPG genannt –

und dem Unternehmen

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

– im folgenden Unternehmen genannt –

#### Präambel

Gegenstand der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist die gemeinsame Durchführung von dualen Bachelor-Studiengängen an der DHfPG. Deren Bedeutung liegt in der Verbindung von Studien- und Praxisphasen, die es den Studierenden ermöglicht, das Studium und eine praktische Qualifizierung im Beruf zu vereinbaren. Hierbei gestaltet die DHfPG das duale Studium in enger Kooperation mit dem Unternehmen zum Nutzen aller Beteiligten.

#### § 1 Auswahl der Studierenden

Die Anzahl der Ausbildungsplätze in dem jeweiligen Unternehmen ist so zu bemessen, dass eine ordnungsgemäße Ausbildung und ein ordentlicher Studienverlauf gewährleistet ist. Die Auswahl der dual Studierenden erfolgt durch das Unternehmen. Die Aufnahme des dualen Studiums an der DHfPG ist für Studierende möglich, sobald die Zulassungsvoraussetzungen, eine Hochschulzugangsberechtigung und die vollständigen Anmeldeunterlagen inkl. Beratungsbogen der DHfPG vorliegen. Das Unternehmen schließt mit den Studierenden einen Ausbildungsvertrag.

#### § 2 Pflichten der DHfPG

- (1) Die DHfPG stellt das für den jeweiligen Studiengang erforderliche Studienangebot außerhalb der betrieblichen Praxisphasen entsprechend den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung bereit. Mit den Inhalten des Handbuchs für Ausbildungsbetriebe definiert die DHfPG die Inhalte der betrieblichen Praxisphasen. Außerdem wirkt die DHfPG an den Praxisphasen durch eine entsprechende Auswahl an Übungs- und Umsetzungsaufgaben und die Themenauswahl bei Prüfungsleistungen mit.
- (2) Die Lehrveranstaltungen werden durch Professorinnen/Professoren oder Lehrpersonal der DHfPG durchgeführt.
- (3) Die DHfPG informiert das Unternehmen rechtzeitig über Lehrveranstaltungs- und Prüfungstermine.

#### § 3 Pflichten des Unternehmens

- (1) Das Unternehmen verpflichtet sich, die von der DHfPG über das Handbuch für Ausbildungsbetriebe vorgegebenen Studieninhalte in der betrieblichen Praxis umzusetzen. Es ermöglicht den Studierenden in den Praxisphasen die Mitwirkung an geeigneten Aufgabenbereichen entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung. In der Regel werden die Studierenden innerhalb des Unternehmens eingesetzt und Aufgabenbereichen zugeordnet. In besonderen Fällen können Aufgaben auch in Kooperation mit anderen Unternehmen durchgeführt werden.

- (2) Das Unternehmen stellt die Betriebsstätten zur Verfügung, in denen die Praxisphasen durchgeführt werden können. Es versichert die personelle und fachliche Geeignetheit der Betreuerinnen und Betreuer der einzelnen Studierenden.
- (3) Das Unternehmen verpflichtet sich, die Studierenden für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung freizustellen. Das Unternehmen gewährt den Studierenden während der Praxisphasen ausreichende Zeiten zur Erstellung der Praxisarbeiten, Praxisvorträge und Bachelor-Arbeiten nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung.
- (4) Das Unternehmen informiert die DHfPG über studienrelevante Angelegenheiten. Es ermöglicht der DHfPG eine Überprüfung der Einhaltung der Studienvoraussetzungen.
- (5) Es erfolgt keine Beratung des Unternehmens durch die DHfPG in sozialversicherungsrechtlichen oder steuerrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf das duale Studium. Die Verantwortung der entsprechenden rechtlichen Einordnung obliegt dem Unternehmen.

#### **§ 4 Beiträge**

Für duale Studiengänge fallen Studiengebühren an. Diese sind von den Unternehmen und/oder Studierenden zu entrichten.

#### **§ 5 Laufzeit, Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft und wird auf Dauer geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann beidseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines laufenden Studienmonats gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hierdurch unberührt.
- (4) Im Fall der Beendigung durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung gelten die Regelungen dieser Vereinbarung für bereits angemeldete Studierende fort. Beide Vertragspartner verpflichten sich insbesondere im Fall der Beendigung durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung, bereits angemeldeten Studierenden den Abschluss des dualen Studiengangs zu den in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen zu ermöglichen.
- (5) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

#### **§ 6 Vertraulichkeit**

Die Vertragspartner und ihre Erfüllungsgehilfen sind Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit über alle internen Vorgänge und alle geheimen oder geschützten Daten des jeweils anderen Vertragspartners verpflichtet, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch nach Vertragsende uneingeschränkt fort, es sei denn, dass die andere Vertragspartei auf die Vertraulichkeit verzichtet hat.

#### **§ 7 Datenschutz**

Die Kooperation unterliegt grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. Die Kooperationspartner erklären sich mit der Erfassung und Verarbeitung von Daten sowie dem Informationsaustausch einverstanden, sofern dies im Zusammenhang mit und im Sinne der Kooperationsvereinbarung erfolgt.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

---

Datum, Ort

---

Datum, Ort

---

DHfPG

---

Unternehmen